



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 02.03.2010 Nr. der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/176/2010	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 15.02.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	02.03.2010		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Sammlung und Transport von schadstoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten hier: gemeinsame europaweite Ausschreibung des Kreises Coesfeld und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfall

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lüdinghausen beteiligt sich an der europaweit durchgeführten, gemeinsamen Ausschreibung des Kreises Coesfeld und der nachfolgend genannten kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden) über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfall. Ein neuer Vertrag bzgl. Sammlung und Transport von schadstoffhaltigen Abfällen aus Privathaushalten soll zum 01.04.2011 abgeschlossen werden.
2. Die Stadt Lüdinghausen tritt der zu diesem Zweck zwischen dem Kreis Coesfeld und den beteiligten Städten und Gemeinden am 08.06.2009 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, bei.
3. Der neue Schadstoffmobilvertrag soll auf Grundlage der bislang geltenden Regelungen zu Einsatzorten und Einsatzzeiten des Schadstoffmobiles geschlossen werden.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Sonderabfälle aus den privaten Haushalten im Kreisgebiet Coesfeld werden in den Städten und Gemeinden über das Schadstoffmobil erfasst und durch den Kreis Coesfeld entsorgt. Seitens des Kreises Coesfeld wurde die Abfallentsorgung auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) übertragen.

Bei der Sonderabfallsammlung- und entsorgung praktizieren die WBC und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Hierdurch sollen insbesondere Probleme und zusätzlicher Aufwand bei der Übergabe der Sonderabfälle aus dem Schadstoffmobileinsatz an der Entsorgungsanlage (Wartezeiten, Spezialbehälterwechsel, u.a.) vermieden werden. Angestrebt wird daher sowohl von den Städten und Gemeinden, als auch vom Kreis Coesfeld / WBC grundsätzlich eine Vergabe aller Leistungen an einen Entsorger.

Mit dem Ziel, eine möglichst kostengünstige Sammlung, Beförderung, Übergabe und Entsorgung der Sonderabfälle aus dem Schadstoffmobileinsatz zu erreichen, wurden diese Leistungen bereits mehrfach gemeinsam durch den Kreis Coesfeld/WBC und einen Großteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeschrieben.

Die Stadt Lüdinghausen hat sich bislang an dieser Vorgehensweise nicht beteiligt, da langjährig eine eigenständige, sehr wirtschaftliche Vereinbarung für den Einsatz des Schadstoffmobiles bestanden hat. Die rechtlichen Grundlagen für die Sammlung und den Transport der im Stadtgebiet angefallenen schadstoffhaltigen Abfälle sind bislang in dem im Jahr 1996 mit der Fa. Rethmann Entsorgungs GmbH & Co. KG (jetzt Fa. Remondis) geschlossenen Vertrag über den Bau und Betrieb eines Recyclinghofes mit geregelt gewesen. Dieser Vertrag ist zum 31.03.2011 durch die Fa. Remondis gekündigt worden. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, nicht nur für den Recyclinghofbetrieb, sondern auch für die Sammlung und den Transport der Sonderabfälle im Stadtgebiet eine neue Lösung zu finden.

Die WBC und alle übrigen kreisangehörigen Kommunen - mit Ausnahme von Lüdinghausen - haben aktuell eine neue europaweite Ausschreibung für die Sammlung, Transport und Verwertung der in privaten Haushalten anfallenden Sonderabfälle durchgeführt, welche sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2011 erstreckt. Als Ergebnis dieser zwischenzeitlich abgeschlossenen Ausschreibung sind marktgerechte Preise erzielt worden, welche im europäischen Wettbewerb abgefragt wurden und sich im Vergleich zu den bislang von den Kommunen des Kreisgebietes gezahlten Beträgen als sehr günstig und wirtschaftlich darstellen.

Den Zuschlag, sowohl für die Einsammlung und Transport, als auch für die Entsorgung des in Privathaushalten anfallenden Sonderabfalls hat die Fa. Drekopf Recycling Zentrum Essen GmbH erhalten. Bislang werden beide Leistungsbereiche (noch bis Ende 2010) kreisweit von der Fa. Remondis abgedeckt.

Nach Rücksprache mit der WBC, sowie dem Beratungsbüro Schmidt/Bechtle, welche bei der Ausschreibung federführend tätig gewesen sind bzw. die Ausschreibung begleitet haben, besteht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit, dass die Stadt Lüdinghausen sich nachträglich an der europaweit durchgeführten Ausschreibung beteiligt.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass die Stadt der von der WBC und den übrigen kreisangehörigen Kommunen bereits am 08.06.2009 unterzeichneten, aufsichtsrechtlich genehmigten, öffentlich rechtlichen Vereinbarung, welche als Anlage 1) beigefügt ist, beitrifft.

Abeichend von dem kreisweit einheitlich vorgesehenen Leistungsbeginn hat die Stadt Lüdinghausen die Möglichkeit, aufgrund der noch bis zum 31.03.2011 bestehenden vertraglichen Verpflichtung, erst zum 01.04.2011 einen neuen Vertrag für die Leistungen „Transport und Abfuhr des in den privaten Haushalten anfallenden Sonderabfalls“ zu schließen.

Eine seitens der WBC durchgeführte Preisabfrage bei der Fa. Drekopf hat ergeben, dass die Stadt Lüdinghausen Vertragskonditionen erhalten kann, welche sich zum aktuellen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der kreisweit eingegangenen Alternativangebote anderer Entsorger als marktgerecht und äußerst wirtschaftlich darstellen.

Sowohl die gemeinsame europaweite Ausschreibung, als auch die Organisationsform der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ wurde bereits mit sehr guten Erfahrungen praktiziert. Insbesondere die erst kürzlich gemeinsam durchgeführte, europaweite Ausschreibung aller kreisangehörigen Kommunen über die Abfallsammlung- und beförderung ab dem Jahr 2011 hat gezeigt, dass der wirtschaftliche Erfolg optimiert werden konnte und eine Zusammenführung der Auftragswerte zur Gewährung von Preisnachlässen geführt hat. Um erneut dem haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsprinzip Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, sich in Bezug auf die Sammlung des Sonderabfalls aus privaten Haushalten der unter Federführung der WBC aktuell durchgeführten Ausschreibung anzuschließen.

Im Zusammenhang mit der Neuvergabe des Schadstoffmobileinsatzes hat die Stadt geprüft, ob und ggfls. in welchen Umfang es angebracht ist, Veränderungen bei den Standorten und Einsatzzeiten vorzunehmen.

Bislang ist es den Bürgern möglich, ihre privaten schadstoffhaltigen Abfälle beim Schadstoffmobil abzugeben, welches jeweils im monatlichen Wechsel am Wertstoffhof, sowie den nachfolgend genannten mobilen Standorten (Stadionvorplatz, Alte Valve, Steverstraße, Am Rosengarten, Spiekerkamp, Marderweg) zur Verfügung steht.

Sowohl die bislang festgelegten mobilen Einsatzstandorte, als auch der Standort Wertstoffhof werden von der Bevölkerung gut angenommen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die bislang praktizierte Vorgehensweise auch zukünftig beibehalten werden, da insbesondere ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot an bürgerfreundlich gestalteten Entsorgungsmöglichkeiten dazu beiträgt, die Bereitschaft und Motivation der Bürger, den anfallenden Sonderabfall umweltgerecht zu entsorgen, zu erhöhen.

Auch vor dem Hintergrund, dass der Umfang der zukünftig über das Schadstoffmobil gesondert zu entsorgenden Abfälle (z.B. insbesondere Energiesparleuchtmittel, welche zunehmend und schrittweise die klassische Glühbirne ersetzen werden), ansteigen wird, sollte von einer Reduzierung der Einsatzorte bzw. Einsatzzeiten Abstand genommen werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die für den Schadstoffmobileinsatz aufzuwendenden Kosten, bezogen auf die Gesamtabfallgebührenkalkulation, nur einen geringen Anteil (unter 1 %) umfassen, mit der Folge, dass sich die aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung nicht zu umgehende Kostensteigerung der Sonderabfallentsorgung (selbst bei Beibehaltung der bislang angebotenen Einsatzorte und –zeiten) nur minimal (max. 0,3 %) Gebühren erhöhend auswirken wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlage: Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Delegation im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen